

Mit dem Einzug in ein Alten- und Pflegeheim ändert sich für die betroffene Person auch die Wäscheversorgung.

Aus organisatorischen und pflegebedingten Gründen (und evtl. aufgrund des Gesundheitszustandes) des Bewohners fällt täglich mehr Wäsche als zu Hause an.

Wir als Heimträger sind gesetzlich verpflichtet, die Bewohnerwäsche unter speziellen Pflegevorschriften zu waschen.

Deshalb haben wir einige Hinweise zusammengestellt, die zu einer guten Wäscheversorgung beitragen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Durchschnittlicher Wäschebedarf eines Bewohners/Anhaltswert:

20 Garnituren Leibwäsche

15 Nachthemden/Schlafanzüge

10 – 15 Paar Socken

10 – 15 Kombinationen (z.B. Rock/Pullover, Trägerrock, Kleid/Bluse, Hose/Strickjacke, Oberhemd/Poloshirt usw.)

Waschanforderungen an die Kleidung:

Die persönliche Bekleidung sollte pflegeleicht und vollwaschbar sein.

Leibwäsche

Achten sie bei neuen Sachen auf die Größe der Leibwäsche.

Erfahrungsgemäß laufen Baumwolltextilien ca. 5-8 Prozent ein.

Waschbar bei 95°C

Trocknergeeignet 120°C

Nachtwäsche

Waschbar bei 60°C

Trocknergeeignet 120°C

Oberbekleidung und Socken

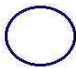
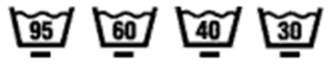


Waschbar bei 40°

Trocknergeeignet 120°C

Besonderer Hinweis:

Bekleidung mit den Pflegezeichen: **Schonwaschgang, Handwäsche oder Chemische Reinigung** darf nach den Hygienerichtlinien nicht in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden. Hier bleibt nur die chemische Reinigung. (Gegen Bezahlung)

Daher vermeiden sie Bekleidung mit folgenden Pflegezeichen:

	Chemische Reinigung
	Schonwaschgang
	Handwäsche
	Trocknen im Trockner nicht möglich

Wäschekennzeichnung (patches):

Die Wäsche wird bei uns im Hause gekennzeichnet, damit sie wieder zu dem Eigentümer zurückfindet.

Bei Neueinzug ist es hilfreich wenn die Bewohnerwäsche vor Einzug gebracht wird, sodass sie schon vorab gekennzeichnet werden kann.

Patchen von neuer Bekleidung der Bewohner, die bereits in der Einrichtung leben

Die neue Bekleidung der Bewohner wird von Ihnen als Angehöriger/Betreuer direkt bei einem Mitarbeiter der Pflege abgegeben. Dieser Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bekleidung zeitnah in der Wäscherei abgegeben wird. Bitte legen Sie die Bekleidung in eine Tüte und beschriften Sie diese mit dem Namen. Die Kleidungsstücke werden gepatcht und von den Mitarbeitern der Wäscherei in den Wohnbereich gebracht.

Anschaffung neuer Wäsche, wegen Fehlbeständen:

Für jeden Wohnbereich gibt es in unserem Haus einen „**Wäschebeauftragten**“*. Dieser schaut mehrmals im Jahr, jedoch besonders vor der 1x im Jahr stattfindenden Modenschau die Schränke der Bewohner durch und gibt Fehlbestände an Angehörige, Betreuer oder Mitarbeiter des Sozialen Dienstes weiter.

Sie als Angehörige haben aber oft den besseren Überblick. Wir bitten Sie deshalb den Inhalt des Kleiderschranks im Auge zu behalten und Kleidung die nicht mehr getragen wird auszusortieren und evtl. zu ersetzen.

*Wäschebeauftragte:

WB 1: Maja Babajan WB 2: Andrea Krenzer-Böttner WB 3: Petra Bankmann WB 4: Simone Braas

Kurzzeitpflege

Auch die Wäsche von Kurzzeitpflegegästen sollte gekennzeichnet sein.

Bitte beachten Sie, dass wir ansonsten für verlorengegangene Wäschestücke keine Haftung übernehmen können.

Wie lange braucht die Wäsche?

In der Regel benötigt die Bewohnerwäsche von der Abholung bis zur Rücklieferung ca. 7 Tage.

Haftung:

Für ungezeichnete Wäsche übernimmt die Wäscherei und das Altenpflegeheim keine Haftung. Übergeben Sie bitte die ungezeichnete Wäsche an die zuständigen Mitarbeiter (Pflegekraft) der Einrichtung, damit eine fachgerechte Kennzeichnung erfolgen kann. Das gilt auch für die Textilien, die Ihre Angehörigen selber waschen bzw. reinigen wollen!

Das Altenpflegeheim haftet nicht für Schäden an Textilien, die durch ungeeignete, mangelhafte sowie gebrauchts- und altersbedingte Beschaffenheit, versteckte Mängel, falsch durchgeführte Sortierung seitens der Bewohner (einschließlich Folgeschäden) und durch nicht zur Wäsche gehörende Gegenstände entstehen. Es haftet auch nicht für Knöpfe, Ösen, aufgegangene Nähte und Verschlüsse, insbesondere Reißverschlüsse, die für eine maschinelle Bearbeitung in der Wäscherei nicht geeignet sind. Ebenso übernimmt das Altenpflegeheim keine Haftung für „ideelle“ Werte.

Datum _____

Unterschrift Bewohner oder gesetzlicher Vertreter _____